

Landesamt für Denkmalpflege
Frau Dr.-Ing. Ulrike Laible
Referat 82
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar

Per E-Mail: ulrike.laible@rps.bwl.de
Kopie per E-Mail: martin.hahn@rps.bwl.de

Karlsruhe, 08.02.2024
01571/23 RF/rz
Sekretariat RA Dr. Faller
Durchwahl 91250-615

Landschaftsschutz Westlicher Bodensee e.V. Beratung
Windpark Öhningen und UNESCO-Welterbe Klosterinsel Reichenau

Sehr geehrte Frau Dr.-Ing. Laible,

wir vertreten die rechtlichen Interessen des Landschaftsschutz Westlicher Bodensee e.V. Die ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. Wir schreiben Sie in Ihrer Funktion als Ansprechpartnerin für den Welterbemanagementplan bezüglich des UNESCO-Welterbes „Klosterinsel Reichenau“ an.

1.

Anlass unseres Schreibens ist die bereits fortgeschrittene Planung des „Windparks Öhningen“ in der Nähe des UNESCO-Welterbes und auch in der Nähe der Burg Hohentwiel. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat im Kontext des § 15 Abs. 4 S. 1 DSchG ein Bewertungsraster erarbeitet, mit dem Ziel, Denkmalschutz und Klimaschutz zusammen zu bringen:

„Das Bewertungsraster bewirkt, dass der sogenannte Umgebungsschutz nach dem Denkmalschutzgesetz der Planung und Genehmigung von

Caemmerer Lenz
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater PartG mbB
Karlsruhe

Rechtsanwälte:

Prof. Dr. Eberhardt Meiringer
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Michael Pap
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Oliver Melber
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Christian Walz
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

Hartmut Stegmaier
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

Bernd Schmitz
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Stefan Flaig
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Karen Fiege
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Michael Artner
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Christian Schlemmer
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Severine Deutsch
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Jörg Schröder
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Rico Faller
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Cornelius Weiß
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Julia Stein
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Stephan Pap

Jan Stiewitz
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Victor Diesinger

Dr. Manuel Gräf

Sarah Rinderspacher

Kai Meyerding

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater:
Dr. Michael Ohmer, Dipl.-Kfm.

In Kooperation mit:

Lenz Caemmerer Basel

Advokaten • Notariat:

Dr. Felix Iselin, Konsulent

Dr. Gert Thoenen, LL.M. (Houston)

Dr. Benedikt A. Suter, Notar

Dr. Caroline Cron

Dr. Martin Lenz, Notar
Fachanwalt SAV Erbrecht

Dr. Beat Eisner

Dr. Lucius Huber

Dr. Cristina von Holzen, Notarin

Dr. Philipp Ziegler, dipl. Steuerexperte

Marine Müllershausen, LL.M.
Avocate au Barreau de Paris – EU-Anwältin

Markus Vock, M.B.L.-HSG

Dr. Michel Jutzeler

Dr. Timon Reinau

Livia Pedrojetta

Lina Johnner

Karlsruhe

Douglasstr. 11-15
76133 Karlsruhe

Telefon +49 721 91250-0
Telefax +49 721 91250-22
karlsruhe@caemmerer-lenz.de
www.caemmerer-lenz.de
Amtsgericht Mannheim PR 700642

In Kooperation mit:

CL Wirtschaftsprüfung und
Steuerberatung GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CL Compliance und Datenschutz
GmbH & Co. KG

Basel

Elisabethenstr. 15
4010 Basel / Schweiz

Telefon +41 61 2721330
Telefax +41 61 2721595
lc@lclaw.ch
www.lclaw.ch

Windenergieanlagen bei weit über 99 Prozent der Kulturdenkmale nicht entgegenstehen wird – und dies ohne weitere Prüfung. Nur in Ausnahmefällen wird die denkmalfachliche Zulässigkeit im Einzelfall noch geprüft. Pauschale denkmalschutzrechtliche Verbote gibt es nicht.“

Quelle: <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/denkmalschutz/umgebungsschutz>

Das UNESCO-Welterbe „Klosterinsel Reichenau“ und die Burg Hohentwiel gehören beide zu dem einen Prozent, das der Einzelfallprüfung zu unterziehen ist. Beide Kulturdenkmale sind in die Liste der in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmale aufgenommen worden.

2.

Die Planung des „Windparks Öhningen“ durch den Projektierer und auch die Planung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee („Teilfortschreibung 3.2 Windenergie“) nehmen darauf keine Rücksicht. Insbesondere erstaunt, dass der Regionalverband zum UNESCO-Welterbe lediglich einen Untersuchungsbereich von 7,5 km in Ansatz bringt und im Hinblick auf die Burg Hohentwiel nur 5 km, wie sich aus den veröffentlichten Informationen und Unterlagen ergibt:

- Projektinformationen des Projektierers:
<https://www.abo-wind.com/de/info-center/projekte/baden-wuerttemberg/windpark-oehnningen/>
- Planungsinformationen des Regionalverbands:
https://rvhb-sitzungsdienst.komm.one/bi/vo0050.asp?_kvonr=73

Nach den Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger beträgt der Untersuchungsbereich nicht 7,5 bzw. 5 km, sondern 20 km (vgl. Martin/Krautzberger Denkmalschutz-HdB, Teil H. Denkmalschutz im Planungs-, Bau und sonstigen Fachrecht Rn. 336, beck-online; „Arbeitsblatt Nr. 51 - Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles (VDL 2021)“; siehe auch Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Bürgerforum Energieland Hessen, Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, 8. Oktober 2014, Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, „Kriterien

und denkmalpflegerische Aspekte bei der Bewertung von WEA“; 15. Branchentag Windenergie NRW, 20./21. Juni 2023, Dr. Lüth, „Denkmalschutz und Windenergie“).

3.

Wir haben keinen Zweifel daran, dass die Aberkennung des UNESCO-Welterbe-Status droht, wenn die Planung nicht gestoppt wird (vgl. die Streichung des Dresdner Elbtals von der Liste der Welterbestätten aufgrund der Errichtung der Waldschlößchenbrücke). Damit nicht eine aufwändige und kostenintensive Windparkplanung, die aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht realisierbar ist, weitergeführt wird und die dafür aufgewendeten Ressourcen stattdessen realisierbaren Standorten vorbehalten wird, bitten wir das Landesamt für Denkmalpflege um Prüfung und Stellungnahme.

4.

Als **Anlage** fügen wir eine Datei bei, die einige Visualisierungen enthält.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Faller

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht